



Schulstraße 7, 8431 Gralla
 Telefon +43 3452 82628, Fax DW 4
 gemeinde@gralla.at, www.gralla.at

Zahl: 004/1-4/2017

Verhandlungsschrift

über die Sitzung des Gemeinderates

am **14.12.2017** im *Sitzungssaal der Marktgemeinde Gralla*.

Beginn der Sitzung: **18:00** Uhr

Die Einladung erfolgte am 05.12.2017 durch Einzelladung (e-mail).

Der Nachweis über die ordnungsgemäße Einladung sämtlicher Mitglieder des Gemeinderates ist in der Anlage beigeschlossen.

Anwesend waren:

| | |
|--------------------------|-----------------------|
| Bürgermeister | Isker Hubert |
| Vizebürgermeister | Draxler Franz |
| Gemeindegassier | Dir. Willinger Edmund |

| | | |
|---------------------------|---------------------------|---------------------------------|
| GR Sucher Gerald | GR Ladinig Alfred | GR Sabathi Gerald |
| GR Roßmann Franz | GR Woschnigg Mario | GR Ing. Jahrbacher Anton |
| GR Strein Helga | GR Damm Andrea | GR Schwaiger Florian |
| GR Macek Alexander | GR Brunner Horst | |

Außerdem waren anwesend:

VB Walzl Enrico

Entschuldigt waren:

GR Grussl Marco

Nicht entschuldigt waren:

kein

Der Gemeinderat ist beschlussfähig. Die Sitzung ist öffentlich.

Vorsitzender: Bgm. Isker Hubert

Tagesordnung

1. Verhandlungsschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom 28.09.2017
2. Flächenwidmungsplanänderung VF 4.16 „Tulpenweg-Nord“
3. Herstellung der Grundbuchsordnung gemäß den Sonderbestimmungen der §§ 15 ff Liegen-
schafts-Teilungsgesetz betreffend dem Teilungsplan der Vermessung Legat ZT GmbH, GZ.
20.716 vom 18.09.2017, (Grundabtretung „Sekotill“, Kerngastweg)
4. Resolution anlässlich der Abschaffung des Pflegeregresses
5. Voranschlag 2018 der Freiwilligen Feuerwehr Obergralla
6. Voranschlag 2018 der Freiwilligen Feuerwehr Untergralla
7. Voranschlag 2018 der Marktgemeinde Gralla
8. Mittelfristiger Finanzplan 2018 (bis 2022) der Marktgemeinde Gralla
9. Geh- und Radweg B73 – Ragnitz - Altgralla Ost
10. Ansuchen um Vereinssubventionen
11. Personalangelegenheit – nicht öffentlich – vertraulich
12. Steuerangelegenheit eines Abgabepflichtigen – nicht öffentlich – vertraulich
13. **Neuaufnahme**
Generelles Rauchverbot Mehrweckhalle Gralla

Verlauf der Sitzung/Beschlüsse

Bürgermeister Hubert Isker begrüßt die erschienenen Gemeinderäte und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Die Einladung zur heutigen Sitzung erfolgte zeitgerecht.

Vor Eingang in die Tagesordnung beantragt der Bürgermeister die Neuaufnahme des nachfolgenden Tagesordnungspunktes als TOP 13.):

- Generelles Rauchverbot Mehrzweckhalle Gralla

Der Gemeinderat stimmt diesem Antrag einstimmig zu.

Betreffend der heutigen Fragestunde wird nachfolgende Anfrage gestellt:

GR Macek stellt an Bgm. Isker die Anfrage: „Wurde der in der Sitzung des Gemeinderates am 04.05.2017 eingebrachte Antrag betreffend Einstellung Lehrling bereits vom Personalausschuss behandelt?“

Hiezu bittet Bürgermeister Hubert Isker den Obmann des Personalausschusses, GR Sucher, um Stellungnahme.

GR Sucher Gerald führt aus, das der angeführte Antrag behandelt wurde und ein etwaiger Bedarf derzeit nicht besteht.

zu TOP 1.)

Der Entwurf der Verhandlungsschrift der GR-Sitzung vom 28.09.2017 wurde beiden im Gemeinderat vertretenen Fraktionen übermittelt. Da diesbezüglich keine Abänderungen und Zusätze beantragt werden, erfolgt über Antrag von Bgm. Hubert Isker die einstimmige Annahme der Verhandlungsschrift vom 28.09.2017 entwurfsgemäß.

zu TOP 2.)

Der Entwurf der Flächenwidmungsplanänderung 4.16 „Tulpenweg-Nord“ mit den dazugehörigen Unterlagen war in der Zeit vom 20.11.2017 bis 04.12.2017 einem Anhörungsverfahren unterzogen.

Während dieser Zeit wurden eine Einwendung und eine Stellungnahme eingereicht, die vom Gemeinderat wie folgt behandelt wurden:

Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 16, Baubezirksleitung Südweststeiermark, Sachbearb.: DI Christian Ehrenreich, GZ: ABT16-150452/2017-2 vom 27.11.2017

Gegenstand der Einwendung:

Zur geplanten Änderung der Raumordnungspläne erhebt die Baubezirksleitung Südweststeiermark einen Einwand. Die geplante Widmungsfläche liegt im ökologischen Korridor gemäß RE-PRO Leibnitz. Die geplante Bebauung erschwert eine diesbezügliche Nutzung.

Fortsetzung TOP 2.)

Die Einwendung wird vom Gemeinderat wie folgt behandelt:

Da sich der im Regionalplan (Anlage 1) zum Regionalen Entwicklungsprogramm der Planungsregion Südweststeiermark ausgewiesene ökologische Korridor im Norden des Ortsteiles Obergralla befindet und somit der gegenständliche Änderungsbereich davon nicht betroffen ist, wird dem in der Stellungnahme vorgebrachten Einwand der Baubezirksleitung Südweststeiermark vom Gemeinderat der Marktgemeinde Gralla nicht stattgegeben.

Beschluss: Der Antrag von Bgm. Hubert Isker, die Einwendung wie vor angeführt zu behandeln, wird einstimmig angenommen.

Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 13, Umwelt und Raumordnung, Sachbearb.: Mag. Gernot Sommer, GZ: ABT13-10.200-203/2015-5 vom 21.11.2017

Gegenstand der Stellungnahme:

Gegen die dem gegenständlichen Anhörungsverfahren zu Grunde liegende Flächenwidmungsplan-Änderung besteht aus raumordnungsfachlicher Sicht kein grundsätzlicher Einwand.

Die Stellungnahme wird vom Gemeinderat wie folgt behandelt:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Gralla nimmt die Stellungnahme der Abteilung 13 zur Kenntnis.

Beschluss: Der Antrag von Bgm. Hubert Isker, die Stellungnahme wie vor angeführt zu behandeln, wird einstimmig angenommen.

Über Antrag von Bgm. Hubert Isker beschließt der Gemeinderat einstimmig die Flächenwidmungsplanänderung 4.16, „Tulpenweg-Nord“.

zu TOP 3.)

Über Antrag von Bürgermeister Hubert Isker, nach vorheriger planlicher Erörterung der Gegebenheiten, beschließt der Gemeinderat einstimmig, beim Bezirksgericht Leibnitz die Herstellung der Grundbuchsordnung gemäß den Sonderbestimmungen der §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz für die in der Vermessungsurkunde der Vermessung Legat ZT GmbH, Leibnitz, GZ.: 20.716, dargestellten Weganlagen mit den Grst.Nrn. 397/1 u. 1008/1, je KG Obergralla - Übernahme ins öffentliche Gut der Marktgemeinde Gralla (Grundabtretung „Sekotill“, Kerngastweg).

Weiters beschließt der Gemeinderat einstimmig nachstehende Verordnung:

Grundbücherliche Durchführung der Vermessung der Anlagen Grundstück Nr. 397/1 (Globusallee) und Grundstück Nr. 1008/1 (Kerngastweg), je KG Obergralla – Grundabtretung „Sekotill“; Übernahme ins öffentliche Gut der Gemeinde Gralla.

Fortsetzung TOP 3.)

Weiters werden sämtliche Grundstücke bzw. Grundstücksteile, die aus einer privaten Grundbuchseinlage abgeschrieben und dem Öffentlichen Gut (Straßen und Wege) zugeschrieben, werden dem Gemeingebrauch als Öffentliche Verkehrsfläche gewidmet bzw. zur Öffentlichen Straße erklärt.

Es wird bestätigt, dass die Anlage gemäß Teilungsplan GZ: 20.716 errichtet wurde und entsprechende Baumaßnahmen dahingehend stattgefunden haben.

Die Verordnung wird mit dem Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtskräftig.

zu TOP 4.)

Gegenstand dieses Tagesordnungspunktes ist eine Resolution betreffend den vollständigen Kostenersatz für die durch die Abschaffung des Pflegeregresses den Gemeinden entstehenden Mehrausgaben vom Bund.

Bgm. Hubert Isker erläutert die Sachlage. Weiters bringt er dem Gemeinderat die vorliegende Resolution, welche als Beilage A der Verhandlungsschrift angeschlossen und integrierter Bestandteil derselben ist, zur Kenntnis.

Über Antrag von Bgm. Hubert Isker beschließt der Gemeinderat einstimmig die Resolution lt. Beilage A.

zu TOP 5.)

Der von der Freiwilligen Feuerwehr Obergralla erstellte Entwurf des Voranschlages 2018 wurde dem Gemeinderat vom Bürgermeister im wesentlichen erläutert. Nachdem dazu keine Abänderungsanträge vorgebracht wurden, beschließt der Gemeinderat über Antrag von Bgm. Hubert Isker einstimmig den Voranschlag 2018 der Freiwilligen Feuerwehr Obergralla.

zu TOP 6.)

Der von der Freiwilligen Feuerwehr Untergralla erstellte Entwurf des Voranschlages 2018 wurde dem Gemeinderat vom Bürgermeister im wesentlichen erläutert. Nachdem dazu keine Abänderungsanträge vorgebracht wurden, beschließt der Gemeinderat über Antrag von Bgm. Hubert Isker einstimmig den Voranschlag 2018 der Freiwilligen Feuerwehr Untergralla.

zu TOP 7.)

Der Haushaltsvoranschlag 2018 der Marktgemeinde Gralla wurde allen im Gemeinderat vertretenen Fraktionen nachweislich und rechtzeitig zugestellt. Weiters wird der Voranschlag vom Bürgermeister kurz erläutert. Der Obmann des Prüfungsausschusses, GR Macek, bringt dem Gemeinderat das Ergebnis der durchgeführten Prüfungsausschusssitzung zur Kenntnis.

Nachdem dazu keine Abänderungsanträge vorgebracht wurden, beschließt der Gemeinderat global über Antrag von Bgm. Hubert Isker einstimmig die Annahme des Haushaltsvoranschlages 2018 der Marktgemeinde Gralla lt. vorliegendem Voranschlagsentwurf.

zu TOP 8.)

Gemeinsam mit dem Haushaltsvoranschlag ist auch ein Mittelfristiger Finanzplan 2018 (bis 2022) zu beschließen. Nachdem keine Anfragen gestellt werden beschließt der Gemeinderat über Antrag von Bgm. Hubert Isker einstimmig den Mittelfristigen Finanzplan 2018 (bis 2022) der Marktgemeinde Gralla lt. vorliegendem Entwurf.

zu TOP 9.)

Gegenstand dieses TOP ist die Errichtung eines Geh- und Radweges entlang der B 73 durch das Augebiet in Altgralla Richtung Ragnitz, wie hiezu Bgm. Hubert Isker ausführt. Vor allem seitens der Gemeinde Ragnitz wird dieses Projekt intensiv angestrebt. Es liegt eine diesbezügliche Kostenschätzung (ca. EUR 400.000,--) vor. Seitens der Gemeinde Ragnitz wurde ein Finanzierungsvorschlag übermittelt. Demnach würden 50% der Kosten seitens des Landes und EUR 150.000,-- seitens der Gemeinde Ragnitz übernommen werden. EUR 50.000,-- sollten von der Marktgemeinde Gralla finanziert werden.

Vzbgm. Franz Draxler stellte fest, dass hier einerseits nur geringe Frequenzen gegeben seien. Andererseits orientieren sich Bewohner von Gralla eher Richtung Bezirksstadt Leibnitz, Bahnhof Kaindorf bzw. nutzen auch den durch Gralla führenden Murradweg.

GR Anton Jahrbacher ist der Meinung, dass dieses Projekt sinnvoll sei und die Marktgemeinde Gralla auch den diesbezüglichen Kostenbeitrag in der Höhe von EUR 50.000,-- leisten solle.

Bgm. Isker gibt bekannt, dass lt. Aussage des Leiters der BBL Südweststeiermark mittelfristig geplant ist, eine neue Murbrücke (keine Sanierung) zu errichten. Dabei würde es sich anbieten, das gegenständliche Vorhaben ins Gesamtprojekt einzubinden. Damit könnte einer „Nadelöhr-Situation“ entgegengewirkt werden.

Nach eingehender Diskussion beschließt der Gemeinderat mit 12 Stimmen (SPÖ-Fraktion) die Thematik „Geh- und Radweg B 73 – Altgralla-Ragnitz“ nicht grundsätzlich abzulehnen, sondern vorerst auszusetzen, um diese im Zuge der Planung für die Errichtung einer neuen Murbrücke einfließen zu lassen. Diesem Antrag stimmten GR Ing. Anton Jahrbacher und GR Alexander Macek nicht zu.

zu TOP 10.)

Betreffend der Vereinsförderung stellt der Bürgermeister den Antrag, die Subventionen wie folgt zu vergeben:

| | | |
|---------------------|---|-----------|
| 1. ESV Gralla | € | 1.300,-- |
| ESV Altgralla | € | 1.300,-- |
| ESV Untergralla | € | 1.500,-- |
| Sportverein Gralla | € | 39.500,-- |
| Pensionistenverband | € | 500,-- |
| Singkreis Gralla | € | 200,-- |
| Invalidenverband | € | 250,-- |
| ÖKB Gralla-NT | € | 350,-- |
| Turnerinnen | € | 100,-- |
| Bergwacht | € | 250,-- |
| Perchtenverein | € | 250,-- |
| Brauchtumsverein | € | 250,-- |

Nach kurzer Beratung beschließt der Gemeinderat einstimmig die Subventionsvergaben lt. Antrag von Bgm. Hubert Isker.

zu TOP 11.)

Siehe Protokolle „Nicht öffentlich – Vertraulich“

zu TOP 12.)

Siehe Protokolle „Nicht öffentlich – Vertraulich“

zu TOP 13.) Neuaufnahme

Gegenstand dieses Tagesordnungspunktes ist ein generelles Rauchverbot in der Mehrzweckhalle Gralla.

Nach kurzer Beratung beschließt der Gemeinderat über Antrag von Bgm. Hubert Isker einstimmig ein generelles Rauchverbot in der Mehrzweckhalle Gralla mit sofortiger Wirkung.

- *) Der unter Tagesordnungspunkt gefasste Beschluss wird
- *) Die unter den Tagesordnungspunkten gefassten Beschlüsse werden gemäß § 131 des Steiermärkischen Volksrechtgesetzes, LGBl. Nr. 87/1986, i.d.g.F., als dringlich erklärt.
- *) Nichtzutreffendes ist zu streichen.

Schluss der Sitzung: 18:55 Uhr

Die Verhandlungsschrift für diese Sitzung besteht aus 7 Seiten.

Vorgelesen - genehmigt – unterschrieben

Gralla, am 01.03.2018

Ing. Jahrbacher Anton eh.
Schriftführer

Bgm. Isker Hubert eh.
Vorsitzender

Damm Andrea eh.
Schriftführer